



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) inkl. Geheimhaltung & Datenverarbeitungsrichtlinie

§ 1 GELTUNGSBEREICH / VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Für die Geschäftsbeziehung(en) zwischen dem Auftragnehmer (netxperts) und den Auftraggebern (Kunden) kommen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

(2) netxperts bietet seinen Kunden u.a. Dienstleistungen aus und im Zusammenhang mit Suchmaschinenmarketing an. Die Dienstleistung von netxperts umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Kampagnenerstellung (Kampagnenkonzeption)
- Einbuchung von Kampagnen in bestehende Suchmaschinenwerbeprogrammen wie Google, Bing u.a.
- Keyword-Definition
- Kampagnenoptimierung
- Kampagnenbetreuung
- Webseiten-Optimierung
- Beratung & Analyse für Webseitenaktivitäten
Monitoring & Überwachung für Zwecke des Webseitenerfolgs

Der auf den Kunden zugeschnittene genaue Umfang der dem eigentlichen Vertrag zugrunde liegenden Dienstleistung wird von netxperts in dem an den Kunden überlassenen Angebot definiert.

(3) Die Parteien sind sich einig, dass es sich bei der von netxperts zu erbringenden Leistung um eine reine pauschal bezahlte Dienstleistung handelt, netxperts somit keinen Erfolg schuldet.

(4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge von netxperts. Etwaig hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nur als angenommen, wenn netxperts deren Einbeziehung ausdrücklich in Textform zustimmt.

§ 2 ABSTIMMUNG & MITWIRKUNG DES KUNDEN

Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich gegenseitig bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen netxperts unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde unterstützt netxperts bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistung des Kunden dies erfordert.

§ 3 GEHEIMHALTUNG / NON DISCLOSURE

(1) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Geheimhaltungsvereinbarung sind alle Informationen, die

- von einem der Vertragspartner oder beiden Vertragspartnern ausdrücklich und in Textform als vertraulich bezeichnet wurden
- zu den nach den §§ 17 und 18 UWG geschützte Informationen gehören, insbesondere Know-how
- durch gewerbliche oder andere Schutzrechte geschützt sind
- unter eine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht fallen oder von ähnlicher Natur im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit sind, z.B. Online-Zugänge, Performance-Daten, Bankgeheimnis, Datenschutz oder berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht bei Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern
- bei denen sich das Geheimhaltungsinteresse des offenbarenden Vertragspartners aus der Natur Informationen gibt.

Unter dem Begriff der „Information“ im vorgenannten Sinne fallen sowohl die Daten an sich als auch die mit den Daten versehenen Datenträger. Nicht unter den Begriff der vertraulichen Information fallen solche Informationen, die

- öffentlich bekannt sind
- nach schriftlicher Erklärung des offenbarenden Vertragspartners auf Verzicht des Schutzes veröffentlicht werden
- dem empfangenden Vertragspartner auf anderem Wege als durch den offenbarenden Vertragspartner bekannt wurden und hierbei durch niemanden eine Geheimhaltungspflicht verletzt wurde.

Derjenige Vertragspartner, der sich auf eine der vorstehenden Ausnahmen beruft, hat im Zweifelsfall deren Vorliegen zu beweisen.

(2) Zulässige Tätigkeiten und unerlaubte Vorgänge

- Den Vertragspartnern wird eingeräumt, die Informationen in der Art und Weise zu benutzen wie dies zur Durchführung der Zusammenarbeit zweckmäßig und üblich ist.
- Erhaltene Informationen dürfen nur an diejenigen angestellten Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden, den die Zusammenarbeit einbezogen sind, und zwar nur in dem Maße, wie dies der Aufgabenstellung des Mitarbeiters im Rahmen der Zusammenarbeit entspricht.
- Externen Beratern dürfen Informationen zur Verfügung gestellt werden, soweit diese Berater einer Berufsverschwiegenheitspflicht unterliegen kann dies für die Zusammenarbeit notwendig und zweckmäßig ist.
- Informationen dürfen Dritten dann überlassen werden, wenn der offenbarende Vertragspartner dem zuvor schriftlich zugestimmt hat. Ist der Dritte mit dem empfangenden Vertragspartner ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG und ist seine Einbeziehung für das Projekt notwendig und zweckmäßig, darf der andere Vertragspartner der Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern.
- Etwaige gesetzliche oder auf behördliche Anordnung beruhende Offenbarungspflichten der Vertragspartner bleiben hiervon unberührt.
- Kein Vertragspartner darf Schutzrechte an den vertraulichen Informationen des jeweils anderen Vertragspartner nutzen, verwerten oder solche beantragen oder schaffen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

(3) Pflichten

- Die Vertragspartner schützen und sichern die vertraulichen Informationen mit der erforderlichen Sorgfalt, zumindest aber mit der Sorgfalt, mit welcher sie eigene vergleichbare Informationen schützen. Informationen werden zur Verwaltung gesichert, dass Missbrauch und unbefugte Kenntnisnahme ausgeschlossen sind.

- Jeder Vertragspartner kann vom jeweils anderen Vertragspartner verlangen, dass eine Kenntnisnehmende Person schriftlich zur Verschwiegenheit nach Maßgabe dieser Geheimhaltungsvereinbarung verpflichtet wird und dass dies dem fordernden Vertragspartner im Voraus nachgewiesen wird.
- Jeder Vertragspartner unterrichtet den übertragenen Vertragspartner unverzüglich und schriftlich, wenn er Kenntnis oder auch nur den Verdacht einer bevorstehenden oder stattgefundenen Verletzung der Geheimhaltungsinteressen des anderen Vertragspartners hat. Hierunter fallen auch Erkenntnisse oder Verdachtsmomente außerhalb der Zusammenarbeit in diesem Projekt.
- Jeder Vertragspartner unterrichtet unverzüglich den jeweils anderen Vertragspartner in einem Fall der Z. 3.5. von einer gesetzlichen oder auf behördliche Anordnung beruhenden Offenbarungspflicht.

(4) Vereinbarungsdauer

Diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt, soweit nichts anderes zwischen den Vertragspartnern vereinbart worden ist, auf Dauer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Verpflichtungen aus der vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung dauerhaft auch über das Ende der Vereinbarung hinaus.

(5) Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird die Vereinbarung im Übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 4 GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

(1) netxperts erstellt die Werbekampagnen auf Grund einer konkreten Anfrage des Kunden sowie auf Grund der vom Kunden beizubringenden Unterlagen und Informationen. Nachdem netxperts keinen Erfolg schuldet, sichert netxperts dem Kunden insbesondere nicht zu, dass die vom Kunden gewählten Keywords dazu führen, dass die Werbeanzeigen in den Suchmaschinen auf den vom Kunden gewünschten Positionen tatsächlich angezeigt werden. netxperts garantiert ebenfalls nicht, dass durch die Werbekampagne eine generelle Steigerung der Nachfrage erreicht wird.

(2) netxperts übernimmt für die Funktionalität der der Kampagne zugrundeliegenden Netzwerkdienstleistungen keine Haftung.

(3) netxperts haftet gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder vertragsähnlicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist der Höhe nach auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist der Ersatz für Folgeschäden wie entgangener Gewinn. Sämtliche Ansprüche des Kunden, die nicht auf unerlaubter Handlung oder vorsätzlicher Pflichtverletzung beruhen, verjähren in einem Jahr ab Fälligkeit. Von diesen Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden. Der Kunde erklärt gegenüber netxperts ausdrücklich, dass seine von netxperts zu bewerbende Website und die dort verfügbaren Inhalte, Produkte, Leistungen etc. sowie etwaige angegebene Suchbegriffe nicht gegen Rechte Dritter (z.B. Urheber- oder Markenrechte), gesetzliche Vorschriften (z.B. straf- oder jugendschutzrechtliche Normen) oder die guten Sitten (z.B. obszöne, verleumderische, fremdenfeindliche Inhalte) verstoßen. Es obliegt ausschließlich dem Kunden, die rechtliche Unbedenklichkeit zu prüfen.



(4) Der Kunde versichert, dass die auf seiner Website genannten Begriffe und Marken für die Anzeigenschaltung genutzt werden dürfen. Sollte dies nicht so sein, trägt der Kunde allein das hiermit zusammenhängende Haftungsrisiko.

(5) netxperts haftet nicht für Schäden, die aufgrund Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen, sowie nicht für Sachaussagen oder sonstigen Beistellungen, die ihr vom Kunden zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen vorgegeben werden.

(6) netxperts haftet ferner nicht für die Urheber- und Patentrechte, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihr erbrachten Leistungen. Insgesamt haftet sie nicht für die rechtliche Zulässigkeit der von ihr erbrachten Leistungen. Die von netxperts erbrachte Leistung gilt jeweils als vom Kunden anerkannt, wenn er gegen die Leistungserfüllung nicht innerhalb von zwei Wochen in Textform Einwände gegenüber netxperts erhebt.

(7) Für netxperts besteht weder eine Pflicht noch eine Obliegenheit, zu prüfen, ob und ggf. inwieweit die bei ihr beauftragte Dienstleistung mit Richtlinien etc. Dritter konform geht. netxperts ist weiterhin nicht zur Prüfung von Suchbegriffen (Keywords) und Werbeanzeigen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit verpflichtet und haftet in keinem Fall für etwaige Verstöße, insbesondere nicht wegen Vorschriften des Wettbewerbs-, des Marken- und Kennzeichenrechts sowie des Urheberrechts.

(8) Der Kunde stellt netxperts von jedweden Ansprüchen frei, die von Dritten aufgrund Verletzungen vorgenannter Schutzrechte gegen netxperts etwaig geltend gemacht werden.

(9) Sollte der Kunde einstweilige Verfügungen oder Abmahnungen bezüglich der zu vermarktenden Produkte erhalten, ist dies netxperts unverzüglich mitzuteilen. Nach erfolgter Mitteilung trägt netxperts unverzüglich für die Entfernung der etwaig streitigen Suchbegriffe für die betroffenen Produkte Sorge.

§ 5 URHEBERRECHTSSCHUTZ

(1) Alle mit den erbrachten Leistungen von netxperts zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten Nutzungsrechte gehen nur insoweit ausschließlich auf den Kunden über, als der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts dem Vertragszweck entspricht. netxperts behält das Recht, die Leistungen für eigene Präsentationszwecke zu nutzen. Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn er seiner Zahlungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Kunde ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet. Die Bearbeitung oder Umgestaltung der urheberrechtlich geschützten Leistungen sowie deren Veröffentlichung und Verwertung durch den Kunden sind ohne Einwilligung netxpertss unzulässig. Selbständige Werke des Kunden, die in zulässiger Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistungen geschaffen worden sind, bleiben hiervon unberührt.

(2) Erlangt netxperts sichere Kenntnis, dass einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Kunden Drittschutzrechte entgegenstehen, benachrichtigt netxperts den Kunden unverzüglich hiervon in Textform. netxperts übernimmt auch für diese etwaig entstandene Urheberrechtsverletzung keinerlei Haftung. Der Kunde stellt netxperts auch diesbezüglich von etwaigen Schadensersatzforderungen frei. Sofern der Kunde den Vertrag weiterhin durchgeführt wissen möchte, in dem er die etwaigen Drittnutzungsrechte erwirbt, wird er dies netxperts innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung ebenfalls in Textform mitteilen. In diesem Fall erteilt er den von netxperts zu einem Preis von pauschal 120,00 € netto gesondert abrechenbaren Auftrag, namens und in Vollmacht des Kunden einen entsprechenden Vertrag mit dem Drittnutzungsberechtigten zustande zu bringen.

(3) Der Kunde überträgt netxperts mit Vertragsschluss unentgeltlich die ihm zustehenden und für die Vertragsdurchführung erforderlichen Nutzungsrechte an den eingetragenen Namen, Marken und Logos des Kunden.



§ 6 DATENVERARBEITUNGSRICHTLINIE

(1) Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass netxperts im Zusammenhang mit der Leistungserbringung persönliche Daten des Kunden sowie Inhalts-, Login-, Nutzungs-, Abrechnungs-, Webanalyse- und eCommerce-Daten verarbeitet und nutzt. netxperts wird die Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften speichern. Soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, können die Daten des Kunden an von netxperts hierfür eingeschaltete Dritte weitergegeben bzw. direkt durch Dritte erfasst werden. Die Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen und bedarf der gesonderten Einwilligung des Kunden.

(2) netxperts unterstützt seine Kunden im Rahmen ihrer Dienstleistung beratend bei der Einrichtung von Besucherauswertungssoftware und - Dienstleistern, wie z.B. Google Analytics. Diese Beratung beinhaltet ausdrücklich keine rechtlichen Aspekte. Der Kunde selbst trägt bei der Nutzung einer solchen Besucherauswertung die alleinige Verantwortung für die Einbindung einer ggf. notwendigen Datenschutzrichtlinie auf seiner Website, die den rechtlichen Anforderungen seines Landes entspricht. Es obliegt ausschließlich dem Kunden selbst, sich über die Geschäftsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und Datenschutzeinstellungen der eingesetzten Drittanbieter, wie z.B. Google Analytics, zu informieren und die rechtlichen Aspekte des Datenschutzes zu bewerten und einzuhalten. netxperts ist es durch gesetzliche Bestimmungen untersagt, eine Rechtsberatung zu leisten.

§ 7 VERGÜTUNG / FÄLLIGKEIT / VERZUG

(1) Die Gegenleistung wird neben der von netxperts zu erbringenden Dienstleistung in dem von netxperts an den Kunden übermittelten Angebot konkretisiert.

(2) netxperts erstellt für die jeweils erbrachte Leistung eine Rechnung, die dem Kunden per E-Mail zugeleitet wird. Der Kunde erhält jeweils für die vergangenen zwei Monate von netxperts eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage ab Rechnungszugang (per Post / E-Mail) zur Zahlung fällig, außer die Rechnung enthält eine abweichende Fälligkeitshinweis. netxperts hat das Recht, den Fälligkeitszeitpunkt zu bestimmen.

(3) Im Falle des Zahlungsverzuges hat netxperts ein Zurückbehaltungsrecht.

Stand 26.2.2020